

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/4010

HHS4_GR35 - Jugendzuschuss
Antrag: GRÜNE, CDU, SPD

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
195	4210-400	1.400.42.10.01.01.37		43000000
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Grundlage der Förderung sind die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Karlsruhe. Darin ist festgelegt, dass ausschließlich Sportvereine gefördert werden können, die Mitglied im Badischen Sportbund sind und ihren Sitz in Karlsruhe haben. Eine Diskussion über die Fördervoraussetzungen der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird im Fachausschuss geführt.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.